

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

117.

Samstag, den 6. Oktober 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 2800/8. 17. R. R. A.

Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte.

Vom 2. Oktober 1917.

Fassung der Bekanntmachung über
Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe
Baumwollgespinnte Nr. W. II.
100/2. 16. R. R. A. vom 1. April 1916.)

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
21. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 11.
in Bayern auf Grund der Allerhöchsten
Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend, ferner
des Gesetzes, betreffend den Übergang der vollziehenden
Macht auf die Militärbehörden Höchstpreise, vom 4.
April 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung
vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Ver-
bindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderun-
gen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23.
Februar 1915, 23. März 1916 und 22. März
1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603, 1916
S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß
Verhandlungen gemäß den in der Anmerkung*)
enthaltenen Bestimmungen bestraft werden, sofern
das Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trages auffordert, durch den die Höchstpreise
überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage erbietet;
wer einen Gegenstand, der von einer Auf-
forderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, be-
schädigt oder zerstört;
wer der Aufforderung der zuständigen Be-
hörde zum Verkauf von Gegenständen, für
die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nach-
kommt;

wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchst-
preise festgesetzt sind, den zuständigen Be-
amten gegenüber verheimlicht;
wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens
das Doppelte des Betrages zu bemessen, um
der Höchstpreis überschritten worden ist oder
in Fällen der Nummer 2 überschritten werden
würde, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle
unvorsätzlicher Zuwiderhandlungen kann die Geldstrafe bis auf
das Doppelte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb
des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung
zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 603) untersagt werden.

§ 1

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

- a) für **Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle** und **Kunstbaumwolle** die in der Preis-
tafel 1 („Baumwollhöchstpreise“),
- b) für **Baumwollgespinnte** die in der
Preistafel 2 („Baumwollgarnhöchstpreise“)
genannten Sätze.

§ 2

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung
sind ausgenommen:

Auslandspinnstoffe und Auslandsgarne im
Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Spinn- und
Webverbots Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A.
in der Fassung der Bekanntmachung Nr. W. II.
5700/4. 16. R. R. A. **).

§ 3

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle
bei sofortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich
ab Fabrik oder Lagerstelle. Bei Zahlung binnen

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2
kann neben der Strafe angeordnet werden, daß
die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich
bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung
bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht.

**) Diese hat folgenden Wortlaut:

4. Auslandspinnstoffe und Auslandsgarne.

- a) Unter Auslandspinnstoffen im Sinne dieser
Bekanntmachung werden verstanden: Baum-
wolle, Baumwollabgänge und Baumwollab-
fälle, die nach dem 15. Juni 1915, Vinters
und Kunstbaumwolle, die nach dem 1.
Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt
worden sind, ferner Kunstbaumwolle, herge-
stellt aus Garn- und Zwirnabfällen und
Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem
1. Januar 1916 eingeführt worden sind.
- b) Unter Auslandsgarnen im Sinne dieser
Bekanntmachung werden verstanden: Garne
und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915,
Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1.
Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt
worden sind, ferner Garne und Zwirne, die
ausschließlich aus den unter a) aufgeführten
Auslandspinnstoffen hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinn-
stoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nach-
gewiesen werden kann. Die von der deutschen
Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Aus-
land im Sinne dieser Bekanntmachung.

30 Tagen tritt ein Rassenabzug von 2 v. H.,
bei Vorauszahlung ein Rassenabzug von 2 1/2
v. H. ein.

Bei Bündelgarnen soll das gepresste Bündel
von 10 Pfund englisch ohne Schnüre, Dedel
und Papier nicht weniger als 9 7/8 Pfund englisch
(4,480 kg) oder bei metrischer Numerierung
4,938 kg netto Garn wiegen. Abweichungen
sind zu vergüten. Bei Hülsgarnen verstehen
sich die Preise einschließlich der Hülse.

Das Gewicht der Hülse soll jedoch bei
Warpops und Mulekops auf kurzen Hülse
1 1/2 v. H., bei Vintkops von normaler Größe
und darüber, ferner bei Troffelkops auf leichten
Hülse und bei Kreuzspulen 2 1/2 v. H., des be-
rechneten Kopsgewichtes (Gewicht von Garn und
Hülse) nicht übersteigen. Überschreitet das
Hülsengewicht diese Grenzen, so ist der Unterschied
zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen
Hülsengewicht zum vollen Garnpreis zu vergüten.

Troffelgarne und Zwirne auf schweren Hülse
werden ebenfalls einschließlich der Hülse, die
Hülse also zum Garnpreis berechnet, doch sind
bei Rücksendung der Hülse innerhalb üblicher
oder angemessener Zeit die Hülse dem Käufer
zum Garnpreis netto zu vergüten.

Anderweitige Vereinbarungen über Hülsever-
gütung sind nur insoweit zulässig, als sich hier-
durch nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige
Höchstpreis für Garne errechnet.

Ballenpackung ist frei. Für Risten dürfen die
Gefechungskosten nicht überschritten werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baum-
wollgarnkontrakt“ mit Wortlaut vom 22./23.
November 1912 niedergelegten „Technischen
Grundlagen“.

§ 5.

Für rohe einfache Baumwollgarne auf Kops,
nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei herge-
stellt (Preistafel 2 Ziffer 1, 4 und 5a), die auf
Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausge-
stellten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen werden,
erhöhen sich die Höchstpreise um folgende Sätze:

1. für Garne mit einem Gehalt von weniger
als 50 v. H. Originalbaumwolle um 40 v. H.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens
50 v. H. und höchstens 75 v. H. an
Originalbaumwolle um 30 v. H.,
3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als
75 v. H. Originalbaumwolle um 10 v. H.

§ 6.

Für sämtliche rohen einfachen Baumwollgarne
auf Kops, die auf Grund von nach dem 24.
Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnisscheinen
gesponnen sind, erhöhen sich die nach §§ 1 und
5 errechneten Garnhöchstpreise um 26 v. H.

Für diejenigen Garne, die nach Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung gezwirnt werden, erhöhen
sich die in Preistafel 2 Ziffer VII festgesetzten
Zwirnzuschläge um 50 v. H.

Bruchteile von Pfennigen sind bis zu 0,49
Pfg. nach unten, von 0,50 Pfg. an nach oben
abzurunden.

Beispiel:

1. Der Höchstpreis für Nr. 10/2 englisch Drei-
zylinderabfallgarn, gebleicht, auf Kreuzspulen,

das auf Grund eines nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnischeins gesponnen ist und jetzt gezwirnt wird, berechnet sich wie folgt:
 Nr. 10 Dreizylinder-
 abfallgarn, roh (Preis-
 tabelle 2 Va) = 304 Pf.
 40 v. H. Zuschlag von
 304 Pf. gemäß § 5
 Ziffer 1 = 122 "
 26 v. H. Zuschlag von
 426 Pf. gemäß § 6
 Abs. 1 = 111 "
 Zwirnlohn (Preistabelle
 2 VII) 48 Pf.
 50 v. H. (von 48 Pf.)
 Zuschlag gemäß § 6
 Abs. 2 24 " = 72 "
 Bleichzuschlag:
 Gewichtsverlust 7 v. H.
 (von 609 Pf.) 43 Pfg.
 Bleichlohn 20 " = 63 "
 Höchstpreis 672 Pf.

2. Der Höchstpreis für Nr. 14 metrisch Trikot-
 garn, auf Rops, enthaltend 20 v. H. ge-
 färbtes Material, das auf Grund eines
 nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten
 Spinnerlaubnischeins gesponnen wurde, be-
 rechnet sich wie folgt:
 Nr. 14 metrisch Trikotgarn
 roh (Ziffer VI) = 550 Pf.
 26 v. H. Zuschlag von 350 Pf.
 gemäß § 6 Abs. 1 = 91 "
 Angemessener Melangenzuschlag
 für 20 v. H. gefärbtes Material
 (gewöhnliche subit. Unitarbe)
 à 0,6 Pf. = 12 "
 Höchstpreis 453 Pf.
 § 7.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. Oktober
 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
 treten außer Kraft:

1. Die Bekanntmachung über Höchstpreise für
 Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte
 Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. vom
 1. April 1916.
2. Die zu ihr erlassenen Nachträge:
 a) Nr. W. II. 1800/5. 16. R. R. A. vom
 26. Mai 1916,
 b) Nr. W. II. 1800/9. 16. R. R. A. vom
 1. Oktober 1916,
 c) Nr. W. II. 1800/1. 17. R. R. A. vom
 1. März 1917,
 d) Nr. W. II. 1800/6. 17. R. R. A. vom
 25. Juli 1917.

Preistabelle 1. Baumwollhöchstpreise.

a) Baumwolle.		Preis
1. Nord- und mittelamerikanische		für 1 kg
Baumwolle:		in Pf.
a) ordinary		214
b) good ordinary		232
c) low middling		247
d) middling, gulfarbig, 28 Millim.		260
e) fully middling, gulfarbig, 28 Milli- mtr.		266
f) good middling, gulfarbig, 28 Milli- mtr.		272
g) fully good middling, gulfarbig, 28 Millimtr.		276
h) middling, fair, gulfarbig, 28 Milli- mtr.		282

Für Abweichungen in Klasse, Stapel
 und Farbe sind lediglich die üblichen
 Zuschläge und Abschläge zulässig.

2. Ostindische Baumwolle:
 a) Seinde, Bengal, Klasse fine 210
 b) Rhanderish, Omra, Klasse fine 220
 c) Comilla, Tipperah, Assam 220
 d) Dharmar, Western, Nordhern, Mad-
 ras, Klasse good 215
 e) Coconada, fair red 215
 f) Bhowanagar, Klasse fine 230
 g) Broach, Tinivelly, Compiah, Klasse
 fine 235

Für abweichende Klassen sind ledig-
 lich die üblichen Zu- und Abschläge
 zulässig.

3. Afrikanische, insbesondere ägyptische,
 ferner Sea-Island-Baumwolle: Preis
 für 1 kg
 in Pf.
 a) oberägyptische und sonstige nach-
 stehend nicht besonders bezeichnete
 Sorten afrikanischer Herkunft:
 niedrigste Klasse (fair) 262
 oberste Klasse (fine) 367
 b) Mitafti, niedrigste Klasse (fair) 295
 oberste Klasse (fine) 410
 c) Rubari, niedrigste Klasse (middling) 196
 oberste Klasse (fine) 425
 d) Joanovich, Safelaridis, niedrigste
 Klasse (fair) 323
 oberste Klasse (fine) 450
 e) Sea-Island, niedrigste Klasse (fair) 400
 oberste Klasse 500
 Für abweichende Klassen im Ver-
 hältnis.



**Es gibt
 nur einen
 Erfolg: den
 Erfolg!**

**Die siebente Kriegsanklage
 soll ihn besiegeln. Nur
 nicht nachlassen, nicht
 mürbe werden in letzter Stunde! —
 Keinem deutschen Krieger wird
 es einfallen, plötzlich im entschei-
 den Sturmangriff zurückzubleiben.
 Ebenso wenig darf jetzt zu Hause
 auch nur ein einziger mit seinem
 Gelde fehlen.**

**Mit der siebenten Kriegsanklage
 muß der Sieg im Wirtschaftskampf
 erfochten werden! Dann ist der Krieg
 gewonnen!**

Darum zeichnet

4. Asiatische Baumwolle:
 asiatische Baumwolle, beste Sorte*) 260
5. Peru- und Brasil-Baumwolle:
 Peru- und Brasil-Baumwolle, beste
 Sorte*) 300
 b) Vinters.
1. Beste spinnfähige Vinters Fancy laut
 Bremer Standard 1*) 180
2. Beste Afriti und Scarto*) 170

*) Geringere Sorten entsprechend billiger!
 **) Garnabfälle siehe Preistabelle 2 Ziffer X.

- c) Baumwollabgänge und Baumwollabfälle*)
 1. Baumwollabgänge, Stripse und Räm-
 linge, beste Sorte*) 230
 2. Andere Baumwollabfälle ägyptischer
 Herkunft, beste Sorte*) 200
 3. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte*) 170
 - d) Kunstbaumwolle
 1. Kunstbaumwolle aus besten weißen oder
 Mafosäden, gut gerissen*) 230
 2. Kunstbaumwolle aus besten Mafosäden-
 abfällen, besten Quistatritotabfällen
 und besten Strickwarenabfällen*) 220
 3. Kunstbaumwolle aus sonstigen ge-
 brauchten und ungebrauchten Stoff-
 abfällen, auch gemischt mit Kunst-
 baumwolle aus Garnabfällen, beste
 Sorte*) 180
- Für gefärbte und gebleichte
 Baumwolle u. s. w. treten zu obigen
 Preisen noch angemessene Veredelungs-
 zuschläge hinzu.
- Sind Baumwollspinnstoffe mit wolle-
 nen Spinnstoffen, Kesselfaser, Seide
 oder Kunstseide gemischt, so tritt zu
 dem nach vorstehenden Sätzen berech-
 neten Preise ein angemessener Zuschlag
 hinzu.
- ## Preistabelle 2. Baumwollgarnhöchst- preise.
- I. Rohe einfache Garne, nach dem
 System der Dreizylinder-Spinnerei her-
 gestellt, auf Rops:
1. Garne ausschließlich aus amerikanischer
 Baumwolle, Nr. 20 englisch für
 alle Drehungen.
 Ausschließlich aus fully good
 middling oder höheren Klassen,
 Nr. 20 englisch für alle Drehungen
 2. Garne aus amerikanischer Baumwolle,
 gemischt mit Baumwolle anderer
 Herkunft, jedoch mit mindestens
 einem Drittel des Gewichts in
 Baumwolle amerikanischer Herkunft,
 Nr. 20 englisch für alle Drehungen
 Für Garne von Nr. 45 an auf-
 wärts werden die Höchstpreise nach
 einem Grundpreise von 3,65 Mark
 für Nr. 20 englisch berechnet.
 3. Garne
 a) aus Mischungen von weniger als
 einem Drittel amerikanischer
 Baumwolle mit Baumwolle anderer
 Herkunft, Nr. 20 englisch für alle
 Drehungen
 b) aus ostindischer oder ähnlicher Baum-
 wolle, Nr. 20 englisch für alle
 Drehungen
 c) aus Baumwolle mit einem Zusatz
 von Vinters, Baumwollabfällen,
 Kunstbaumwolle oder nichtbaum-
 wollenen Spinnstoffen, Nr. 20
 englisch für alle Drehungen
 Für Garne, die Wolle, Kesself-
 faser, Seide oder Kunstseide ent-
 halten, darf ein angemessener Zu-
 schlag berechnet werden, der dem
 Prozentsatz des Gehalts an diesen
 Spinnstoffen entspricht.
- Für Dreizylindergarne mit weni-
 ger als 50 v. H. Gehalt an Baum-
 wolle (nicht Vinters, Abfällen oder
 Kunstbaumwolle) bestimmt sich der
 Höchstpreis nach Ziffer Va.
- Für Garne von Nr. 30 englisch
 an aufwärts werden die Höchstpreise
 nach einem Grundpreise von 3,45
 Mark für Nr. 20 englisch, für
 Garne von Nr. 45 an aufwärts
 nach einem Grundpreise von 3,65
 Mark für Nr. 20 englisch berechnet.
- Für abweichende Nummern der unter
 Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller
 Drehungen mit Ausnahme von Schuß-
 garn der Nummern 42 und 44 englisch
 gilt folgende Staffel:

8	10/12	14	16	18	20	22	24	26
-12	-10	-8	-6	-3	-1	+8	+16	+24
38	30	32	34	36				
32	+40	+50	+62	+70				
38	40	50	60	70				
75	+80	+120	+170	+230				

höhere Nummern als Nr. 70 je um 8
steigend; Zwischennummern im Ver-

für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis
entsprechenden Reitgarnes Nr. 36,
Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis
entsprechenden Reitgarnes Nr. 38.

für gekämmte Garne der Ziffer I
ein Zuschlag von höchstens 85 Pfg.
pro Kilogramm in Ansatz gebracht

Bigognegarne, auf Rops, Nr. 6

englisch 325
abweichende Nummern nach folgender

4	5	6	7	8
-4	-2	-	+12	+20
9	10	11	12	
+32	+45	+55	+65	

Bigognegarne mit weniger als
5. Gehalt an Baumwolle (nicht
in Abfällen oder Kunstbaumwolle)
mit sich der Höchstpreis nach Ziffer
für Garne, die Wolle, Kesselfaser,
oder Kunstseide enthalten, darf ein
höherer Zuschlag berechnet werden,
wenn Prozentsatz des Gehalts an diesen
Stoffen entspricht.

(Schluß folgt in nächster Nummer).

Ufingen, den 5. Oktober 1917.
Folge Fehlens von Sanftiriden haben sich in
den Zeit Stride aus Papier in der Land-
schaft vielfach eingebürgert. Sie wollen fest-
stellen, ob bis zum 10. d. Mts. anzeigen, ob
welche Mengen an Papierstriden die dortige
Behörde benötigt.

Zeichnungsangeige nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 5. Oktober 1917.
Unter Bezugnahme auf meine Veröffentlichung
am 1. 10. betr. Obstkammung für Zigarette
teile ich, daß an dem schönen Erfolg in Rod
Weil auch die Gemeinden **Gemünden**
Wershausen und Grahnbach ihr
Anteil beigetragen haben.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Okt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
gestrige Kampftätigkeit des Feindes in
den hinter unsere Stellungen reichendes und
die belgischen Ortschaften gerichteten starkes
Artilleriefeuer gegen einzelne Abschnitte unserer
Stellung in der Mitte der Schlachtfeldfront zu
Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt.
Die Nacht hindurch hielt vom Southouster
bis zur Lys der gewaltige Artilleriekampf
ununterbrochen an; heute morgen steigerte er sich
zu einer mächtigen Artillerie- und Bombardement-
feuer.

Die dem Einsetzen harter englischer Angriffe
in dem Osten ist die Schlacht in Flandern
entbrannt.

Den anderen Armeen war infolge schlechter
Wetterlage die Gesehtstätigkeit tagsüber meist
auf ein geringes Maß beschränkt; erst gegen Abend
setzte sie auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Der dem Ostufer der Maas setzte bei Einbruch
der Dunkelheit schlagartig starkes Feuer an der
Stellung, östlich von Samogneux ein. Tiefge-
graben die Franzosen bald darauf zum

Angriff vor, um die von uns dort gewonnenen
Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach
in der Abwehrwirkung unserer Artillerie und an
der zähen Widerstandskraft der Württemberger
verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeit-
weilig westlich der Mosel und im Sundgau;
Angriffe erfolgten dort nicht.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Bei Jasobstadt, Dünaburg und am Jbrucz,
sowie am Donauflie bei Dalmaz nahm die
Feuertätigkeit vorübergehend zu; Erkundungsge-
schäfte verliefen an mehreren Stellen für uns
erfolgreich.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Rubendorf.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Okt.

Mit Seiner Majestät, meinem allergnädigsten
Kaiser, König und Herrn haben weite Kreise des
deutschen Volkes Anteil genommen an meinem
siebzigjährigen Geburtstag. Der Tag ist dadurch
für mich zu einem Festtag geworden, dessen herr-
liche Eindrücke bis an mein Lebensende in meinem
Herzen haften werden. Meinen tiefempfundenen
Dank kann ich nur auf diesem Wege aussprechen.
Durch all die ungezählten Beweise freundlicher An-
teilnahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des
Vertrauens, daß ich wie bisher mein ganzes Denken
und Handeln als treuer Diener meines kaiserlichen
Herren für das Wohl des Vaterlandes einsetzen
werde. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme
ich die Berechtigung zu einer Bitte. Wir haben
im übermächtigen Ansturm unserer Gegner mit
Gottes Hilfe durch deutsche Kraft widerstanden,
weil wir einig waren, weil jeder freudig alles
gab. So muß es bleiben bis zum letzten „Nun
danket alle Gott.“ Auf blutiger Wühlstatt sorgt
nicht, was nach dem Krieg werden soll! Das
bringt nun Miskunt in unsere Reihen und stärkt
die Hoffnungen unserer Feinde. Vertraut, daß
Deutschland erreichen wird, was es braucht, um
für alle Zeit gesichert dazustehen, vertraut, daß der
deutschen Eiche Lust und Licht geschaffen werden
wird zu freier Entfaltung! Die Muskeln gestrafft,
die Nerven gespannt, das Auge gradeaus! Wir
sehen das Ziel vor uns: Ein Deutschland hoch
in Ehren, frei und groß! Gott wird auch weiter
mit uns sein!

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

WTB Berlin, 3. Oktbr. Unsere Bomben-
geschwader leisteten in den letzten Tagen und vor
allem während der Nacht- und Tagesstunden des
1. Oktober Außerordentliches. Ihre Angriffe galten,
wie gewöhnlich, den militärischen Anlagen und
Truppenunterkünften hinter den Hauptkampffronten.
Die feindlichen Flughäfen bei Verdun, die schon
vor drei Tagen mit solchem Erfolge heimgesucht
wurden, daß auf drei Häfen lang andauernde und
weithin sichtbare Brände ausbrachen, wurden neuer-
dings mit 14 400 Kilogramm Sprengstoff beworfen.
Die Flughäfen, Stapelplätze und Truppenunterkünfte
vor der flandrischen Front erhielten in Tag und
Nacht fortgesetzten Flügen über 40000 Kilogramm
Bomben. In St. Omer und Boulogne entzündeten
starke Brände. Gleichzeitig wurden militärisch
wichtige Anlagen in London und in verschiedenen
Orten der englischen Küste mit Bomben angegriffen.
In London zeugten mehrere Brände von ihrer
Wirkung. In der Festung Dünkirchen riesen be-
sonders gute Würfe in der Nacht zum 29. Sep-
tember Feuer hervor, das an den riesenhaften
Barrakken, die hier aufgeschützt sind, reichste Nahrung
forderte. Nach 24 Stunden stellten unsere Flieger
fest, daß der Brand nicht gelöscht war, sondern
weiter um sich gegriffen hatte. 48 Stunden später
beobachteten sie, daß die Feuersbrunst sich über einen
ganzen Stadtteil ausgebreitet hatte. Heute Nacht
konnten sie melden, daß ganz Dünkirchen ein Raub
der Flammen geworden war. Damit ist ein Haupt-
stapelplatz des belgisch-englischen Heeres und einer
der größten Umschlagshäfen für den Verkehr zwischen
England und Frankreich vernichtet.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 5. Oktober. Dem Königl.
Kreisrat Herr Veterinär Dr. Schlichte hier-
selbst wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“
verliehen.

* Ufingen, 5. Okt. Der „Hindenburg“
abend mit Lichtbildern“ der für kommenden
Sonntag vorgesehen war, muß auf Sonntag, den
14. d. Mts. verlegt werden.

* Ufingen, 4. Oktober. In der am letzten
Montag Abend stattgefundenen Stadtverord-
neten-Versammlung waren anwesend sämt-
liche Herren des Magistrats und der Stadtver-
ordneten, mit Ausnahme des Herrn Stadtverordneten
W. Philippi, der z. Zt. im Felde steht. Die
Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Nach
der Magistratsvorlage wurde zu der Hindenburg-
spende aus städtischen Mitteln der Betrag von
100 Mk. bewilligt. — 2. Der Vorlage des
Magistrats, für den Betrag von 5000 Mk. Not-
geld zu beschaffen, wurde einstimmig ange-
stimmt. — 3. Das vor 10 Jahren von privater Seite in
Ufingen errichtete Elektrizitätswerk geht in aller-
nächster Zeit in städtischen Besitz über. Aus der
Versammlung wird der Vorschlag gemacht, eine
besondere Betriebsverwaltung einzusetzen und das
Elektrizitätswerk betreffende Grundsätze zu erlassen.
Die Versammlung erklärt sich mit der Einrichtung
einer Betriebsverwaltung grundsätzlich einverstanden
und überwies das hierzu vorliegende Material dem
Magistrat zur Benutzung. — 4. Es liegt eine Be-
schwerdeschrift des derzeitigen Pächters des Elek-
trizitätswerkes vor, da in dem städtischen
Wohnhause an der Wilhelmsallee die Lichtanlagen
von einem auswärtigen Unternehmer ausgeführt
worden sind, was gegen den Vertrag stoße. Dem
Beschwerdeführer soll mitgeteilt werden, daß die
Angelegenheit dem Herrn Regierungspräsidenten
zur Entscheidung vorliege und die Versammlung
der Stadtverordnetenversammlung bis zum Eingang
der Antwort keine Stellung einnehmen könne.
— 5. Auf die Anfrage des Vorsitzenden der Ver-
sammlung, in welcher Höhe der bewilligte Betrag
von 2000 Mk. zu Ausbesserungsarbeiten in dem
städtischen Wohnhause in der Wilhelmsallee über-
schritten werde, gibt namens des Magistrats Herr
Bürgermeister Bismann zur Auskunft, daß nur
die von der Kommission genehmigten Arbeiten vorge-
nommen werden würden, die zur Zeit noch nicht
zum Abschluß gekommen seien. Die Versammlung
beschließt, von einer Stellung abzusehen, bis der
überschrittene Betrag zur Vorlage kommt. Auch
über die Anschaffung einer Dreschmaschine können
noch keine näheren Angaben gemacht werden, da
die Maschinen noch nicht komplett zur Lieferung
gekommen ist. — Vor Schluß der Versammlung
teilt der Vorsitzende, Herr Weider, mit, daß er
sein Amt als Stadtverordneten-Vorsitzer niederlegt.

* Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß
mit der Bekanntmachung vom 20. September
1917 für den 8. Oktober 1917 eine allgemeine
Bestands- und Verbrauchsaufnahme
von Papier, Karton und Pappe ange-
ordnet worden ist. Die vorgeschriebenen Anzeigen
sind nicht nur von den an der Papierherstellung,
dem Papierhandel und der Papierverarbeitung be-
teiligten Gewerbetreibenden, sondern von allen
Verbrauchern zu erstatten, deren Bezug im Jahre
mehr als 1000 Kilogramm betragen hat. Es wird
nochmals empfohlen, die für die Meldung vorge-
schriebenen Fragebogen unverzüglich von der Kriegs-
wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe,
Berlin C 2, Breite Straße 8/9, gegen Einzahlung
von 30 Pfg. für 3 Fragebogen, 25 Pfg. für deren
Uebersendung und eines mit der Anschrift des An-
zeigepflichtigen versehenen Altbriefumschlages ein-
zufordern. Das Unterlassen der Anzeige zieht die
in der Bekanntmachung angedrohten Strafen nach
sich und kann weitere erhebliche geschäftliche Nach-
teile für den Säumigen zur Folge haben.

* Die Landwirte werden helfen. Die
Städter werden wieder wie bei den früheren Kriegs-
anleihen ihre Schuldigkeit tun. Und das Land
wird ebensovienig wie früher zurückstehen. Wer
aber auf dem Land meinten sollte, die Städter sollen
es machen, dem darf gesagt werden, daß es die
Städter allein nicht schaffen können. Wir brauchen
lückenlos auch die Mitbürger auf dem Lande. Wer
zurücksteht, gleichviel ob es ein Städtischer oder ein
Ländlicher ist, muß sich klar darüber sein, daß er
den Feinden vorarbeitet, die ja nur darauf warten,
daß wir geldwirtschaftlich nachlassen. Diese Rechnung
müssen wir ihnen aber verderben, wenn wir nicht
wollen, daß sie immer noch weiter die Kriegsgrenel
treiben.

* Am 2. 10. 17 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II. 2800/8. 17 K. R. A.)“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

□ **Laubach**, 4. Okt. Gefreiter Wilhelm Born im Inf. Reg. Nr. 140 (Sohn des Maurermeisters Wilhelm Born von hier) wurde wegen tapferer Führung das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

* **Schmitt**, 5. Oktober. Am Sonntag, den 7. d. Mts., nachmittags 1/2 5 Uhr, findet in dem hiesigen Schulsaal ein öffentlicher Vortrag statt. Herr Lehrer Jung und Herr Gustav Einsp. sprechen über das Thema „Deutsche Kraft und deutscher Wille“. Jedermann ist willkommen.

WTB Frankfurt, 3. Okt. Gestern abend 10 Uhr 30 Min. erschienen, rechtzeitig gemeldet und von den Abwehrgepöschten lebhaft beschossen, mehrere feindliche Flieger und warfen auf Frankfurt und Umgebung eine größere Anzahl Bomben ab. Soweit bisher festgestellt, sind im Weichbild der Stadt in verschiedenen Stadtteilen 18 Bomben abgeworfen worden, die geringen Sachschaden anrichteten und nach den bisher eingegangenen Meldungen 5 Personen verletzten. Um 11 Uhr 35 Min. war der Angriff beendet.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Diese Woche (1. 10. bis 7. 10.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm zur Abgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch Metzgereien Gutenstein und Philippi.
Für Wurst: Metzger Peter.

Fleischabholungszeiten:

- 8—9 Uhr Bezirk 4.
- 9—10 Uhr Bezirk 1.
- 10—11 Uhr Bezirk 2.
- 11—12 Uhr Bezirk 3.

Usingen, den 5. Oktober 1917.

Städtisches Lebensmittelamt
Der Magistrat.
L. H. Mann, Bürgermeister.

Fischerei-Verpachtung.

Samstag, den 6. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr wird in der Jäger'schen Gastwirtschaft in Haus n, die Fischerei im Grünwiesenweiher der Gemarkung Hausen-Arnsbach auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Höchst a. M., den 2. Oktober 1917.

1) **Ag. Domänen-Rentamt.**

„Knochenkraft“

(Kraftfuttertrank)

für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel.

Borrätig bei

Gg. Peter.

Rotfrant,

Weißfrant,

Wirsing,

sowie **Dickwurz**

läuft *) **Fritz Brühl**, Usingen.

Für Jagdliebhaber:

Sehr schönen Hühnerhund

zu verkaufen.

*) **August Friedrich**, Finsternthal.

Wohnung

in der Klapperfeldstraße zu vermieten.

3) **W. Deckelmeyer.**

Allen Verwandten und Bekannten die tieftraurige Mitteilung, daß mein innigst geliebter Mann, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Onkel und Schwager

Georg Löw,

2. Zt. im Landsturm-Bataillon XVIII/21 Meschede

plötzlich gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Georg Löw.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr statt.

Die Eisenhandlung des verstorbenen Kaufmanns Herrn Otto Schweighöfer ist noch bis zum 20. Oktober d. Js. geöffnet und bleibt dann bis auf weiteres geschlossen. Forderungen an die Firma sind bis zum obigen Termine geltend zu machen.

J. A.:

Buchhändler Wilhelm Schweighöfer.

Usingen, den 6. Oktober 1917.

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Für die uns zu unserer Vermählung entgegengebrachten zahlreichen Aufmerksamkeit sagen wir hierdurch innigsten Dank.

Adolf Philippi
und Frau.

Usingen, im Oktober 1917.

Fräulein, 18 Jahre alt, welches die Handelschule besucht hat, sucht Stellung auf Büro. Näheres im Kreisbl. Verlag. (36)

Verloren: an der Eisenbahn zwei Zugketten. Gegen Belohnung abzugeben bei

Heinrich Philippi,
Michelbach.

An der Kasse der Landesbankstelle ist am 3. d. Mts. ein Geldtäschchen mit Inhalt liegen geblieben. **Polizei-Verwaltung.**

Jüngeres Dienstmädchen

oder **Stundenmädchen** sucht zum 1. Oktober oder sofort

Frau Direktor **Dr. Ehlert**,
Usingen, Kreuzgasse 26.

Wagenverkauf

Elegante **Landauer, Mylords, Halbver** mit abnehmbarem Bod, **Breaks, Jagdwagen** sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Landwirtschaftliche Angebote.

Simmentaler Zuchtbullen

zu verkaufen.

2) **H. Buhlmann**, Usingen

Deconomiewagen

zu verkaufen.

*) **Stamm, Schmiedemeister**,
Raunstadt.

Junge Ziege

zu verkaufen.

*) **Heinrich Jach**, Usingen,
Wilhelmsallee 10.

Kräftiges Zuchttrind

(9 Monate alt) zu verkaufen.

*) **Hörster Seddesheim**,
Neuwillman.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Sonntag, den 7. Oktober 1917.

Erntedankfest.

Vormittags 1/10 Uhr Beichte. Lied: Nr. 161.

Vormittags 10 Uhr

Beicht: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 20, 1—2. — Nr. 342, 1—4.

Heil. Abendmahl: Lieder Nr. 157, 1 — Nr.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 427, 1—3. Nr. 398 und 399.

Die Kirchensammlung ist für die bedürftigen unserer Gemeinde bestimmt und wird bestens empfohlen.

Antworte: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 7. Oktober 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das Landmanns Wochenblatt.

Nr. 37.